

In der Salvatorgasse wohnende  
Hallerinnen und Haller

Hall, 19. Mai 1999

An den  
Bürgermeister der Stadt Hall  
Herrn Leo VONMETZ  
A-6060 H a l l

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Durch das Verdecken der am östlichen Anfang der Salvatorgasse angebrachten Straßenverkehrszeichen am 12. Mai 1999 wurde die für diese Gasse geltende und allgemein angenommene Verkehrsbeschränkung außer Kraft gesetzt. Als wesentliches Argument für diese Verfügung wurde die rechtliche Gleichstellung der in Hall eingeführten Wohnstraßen, wie etwa der Rosengasse und der Schloßergasse, genannt. Die Voraussetzungen für Verkehrsbeschränkungen in diesen beiden Gassen und in der Salvatorgasse unterscheiden sich aber ganz wesentlich: Während in den beiden genannten Gassen viele Geschäfte bestehen, sind die Gewerbebetriebe der Salvatorgasse im wesentlichen Nachtlokale. Diese sechs Nachtlokale bringen im übrigen für die Bewohner der Salvatorgasse, in der viele Wohnhäuser mit bedeutenden Mitteln, insbesondere dieser Bewohner, revitalisiert worden sind, erhebliche Belastungen. Durch die Ausnahme der Taxis von der bisher geltenden Verkehrsbeschränkung während der Nacht wurde den wirtschaftlichen Interessen der Betreiber der erwähnten Nachtlokale ohnehin schon weit entgegengekommen, wenn man bedenkt, daß der Taxistandplatz auf dem Unteren Stadtplatz von jedem der Nachtlokale in einigen Minuten zu Fuß erreicht werden könnte. Die Aufhebung der bisher für die Salvatorgasse geltenden Verkehrsbeschränkung wirkt sich schon jetzt - also nach wenigen Tagen - in einer für die Bewohner dieser Gasse unzumutbaren Belastung aus: Die Klientel der erwähnten Nachtlokale hat eine von den die Geschäfte der Oberstadt frequentierenden Kunden ganz verschiedene Einstellung zur gesellschaftlichen Ordnung, zur Einhaltung von Vorschriften und zur Rücksicht auf Mitbürger. Das hat sich schon bisher am Verhalten der die Salvatorgasse benützenden Nachtlokalbesucher gezeigt. Weil weder die Stadtpolizei in der Nacht ihren Dienst versieht, noch der Gendarmerieposten Hall - abgesehen von seltenen Streifenfahrten durch die Salvatorgasse - die Einhaltung der dem Ruhebedürfnis der in der Salvatorgasse wohnenden Bürger dienenden Vorschriften kontrolliert, ist zu befürchten, daß die Aufhebung der bisher für die Salvatorgasse geltenden Verkehrsbeschränkung besonders während der Nacht (nicht nur Taxis dürfen weiterhin auch in der Nacht in die Gasse einfahren, sondern künftig auch jedes Privatfahrzeug!) zu einer wesentlichen Minderung der Lebensqualität der hier wohnenden Menschen führt. Auch diese Lebensqualität muß ein Kriterium für die Ent-

